

Heimatverein Boke e.V.

Heimatverein Boke e. V. · Gerhart-Hauptmann-Str.19 · 33129 Delbrück

Bürgerhaus Boke
Boker Str. 99
33129 Delbrück-Boke
info@buergerhaus-boke.de

Verwaltung / Vermietung
Adrian Winger
Tel. 015150701692

Mietvertrag

zwischen dem Heimatverein Boke e.V. (Vermieter)

Vertreten durch Bevollmächtigten des Heimatverein Boke e.V.

Herrn /Frau: _____

und dem Veranstalter (Mieter) vertreten durch

Herrn/Frau: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Mietsache/Kosten

Der Heimatverein Boke e.V. überlässt dem Mieter zur Nutzung die nachfolgend aufgeführten Räumlichkeiten des Bürgerhauses Boke:

Mietkosten incl. Endreinigung

☐ Gesamtes Bürgerhaus incl. Nebenraum und Küche	_____ €
☐ Saal I incl. Thekenbereich und Foyer	_____ €
☐ Saal II incl. Foyer	_____ €
☐ Foyer incl. Nebenraum	_____ €
☐ Küchenbenutzung	_____ €

Mietkosten gesamt _____ €

Anzahlung bei verbindlicher Reservierung/Buchung (Kaution) _____ €

Energiekosten	Strompreis	€ / kWh
	Erdgas	€ / kWh

für den Zeitraum vom _____, _____ Uhr bis _____, _____ Uhr.

Verwendungszweck _____ Personenzahl _____

Mietvereinbarungen und Nutzungsrichtlinien

Die nachfolgend aufgeführten Mietvereinbarungen und Nutzungsrichtlinien für das Bürgerhaus Boke sind Bestandteil dieses Mietvertrags. Mit seiner Unterschrift versichert der Mieter, dass ihm die Mietvereinbarungen und Nutzungsrichtlinien bekannt sind und sie als verbindlich anerkennt.

Delbrück , den _____

Unterschrift Vermieter

Unterschrift Mieter

Mietvereinbarungen und Nutzungsrichtlinien für das Bürgerhaus Boke

- Für die verbindliche Reservierung/Buchung ist eine Anzahlung von 100€ zu zahlen. Bei Stornierung bis 3 Monate vor dem gebuchten Termin, wird die Anzahlung vollständig zurückgezahlt, bei späteren Stornierungen wird die Anzahlung einbehalten.
- Die Mietpreise beinhalten nicht die Kosten die Heizung und Strom. Sie werden nach Verbrauch mit dem aktuellen Preis des Energieversorgers separat in Rechnung gestellt.
- Alle Preise verstehen sich als Endpreise. Umsatzsteuer wird aufgrund der Befreiung gem. §19 Abs. 1 UStG nicht gesondert ausgewiesen. Die Mietkosten sind nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug innerhalb von 7 Tagen zu begleichen.
- Bankverbindung:
Sparkasse Paderborn-Detmold-Höxter IBAN: DE62476501300002001881
BIC: WELADE3LXXX

Volksbank Delbrück-Rietberg IBAN: DE09478624470000006001
BIC: GENODEM1RNE
- Die Kosten für Erdgas, Strom und anfallenden Müll, sofern er nicht vom Mieter entsorgt wird, und die Gebühr für Besteck und Geschirr sind bei Abnahmetermin von dem Mieter in bar zu entrichten.
- Der Vermieter (Bevollmächtigter des Heimatvereins Boke e.V.) vereinbart mit dem Mieter einen verbindlichen Termin zwecks Abnahme und Übergabe des Mietobjekts unmittelbar vor und nach dem Mietzeitraum.
- Der Mieter erhält bei der Übergabe der Räumlichkeiten einen Hallenschlüssel. Bei Verlust des Schlüssels ist dies unverzüglich dem Beauftragten der Bürgerhausverwaltung bzw. dem Heimatverein Boke zu melden. Die Kosten für den Austausch der Schließanlage sind vom Mieter zu tragen.
- Der Mieter hat das Haus besenrein (innen und außen) zu verlassen. Die Entreinigung erfolgt durch den Vermieter.
- Der Mieter verpflichtet sich die Getränke bei den örtlichen Getränkelieferanten Hardy Pamme in Delbrück zu beziehen. (s. § 12 Benutzungsordnung).
- Durch den Mieter veranlasste zusätzliche Kosten, die dem Heimatverein Boke e.V. z.B. durch Beschädigung von Inventar oder Einrichtungsgegenständen entstehen, werden nach der Veranstaltung in Rechnung gestellt und sind innerhalb von 8 Tagen von dem Mieter zu begleichen.
- Die Räumlichkeiten werden dem Mieter vom Beauftragten des Heimatvereins Boke e.V. in einem ordnungsgemäßen Zustand übergeben. Bitte teilen Sie bei der Übergabe etwaige Beanstandungen wie Unsauberkeit oder Beschädigung etc. sofort mit. Dieses gilt auch für die Vollständigkeit des gemieteten Bestecks und Geschirr. Eine spätere Reklamation hinsichtlich des Zustandes bei Übergabe ist nicht möglich.
- Der Mieter ist verpflichtet, die Außentüren des Bürgerhauses während der Veranstaltung geschlossen zu halten, um ruhestörenden Lärm zu vermeiden.
- Der Mieter hat Musikveranstaltungen bei der GEMA anzumelden.
- Ausführliche Nutzungsrichtlinien und weitere Hinweise für das Bürgerhaus Boke sind auf der Internetseite www.buergerhaus-boke.de abrufbar und sind vor Benutzung des Bürgerhauses vom Mieter sorgfältig zu lesen. Sie sind Bestandteil des Mietvertrags.
- Sonstige Vereinbarungen:

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Delbrück